

## UNTERLAGE: VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 1. UND 2.

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2020 samt dem Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2020, des Nachhaltigkeitsberichts 2020 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), des Konzernabschlusses 2020 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates (§ 96 Aktiengesetz)**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinnes**

---

Der festgestellte Jahresabschluss 2020 samt dem Lagebericht, der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2020, der Nachhaltigkeitsbericht 2020 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), der Konzernabschluss 2020 samt dem Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung, sowie der Bericht des Aufsichtsrates (§ 96 Aktiengesetz) waren während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit. Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) finden sich im Bericht über das Gesamtjahr 2020. Der Konzernlagebericht, der Konzernabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), der Bericht des Aufsichtsrates und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2020 finden sich im Konzernbericht 2020. Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2020 enthält auch eine Beschreibung des Diversitätskonzepts. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß § 267a Absatz 1 Unternehmensgesetzbuch iVm § 267a Absatz 6 Unternehmensgesetzbuch im Nachhaltigkeitsbericht 2020 dargestellt.

Der vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2020 und der Konzernlagebericht wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y), geprüft und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiters wurde der Jahresabschluss 2020 samt Lagebericht vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und vom Aufsichtsrat geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2020 samt Konzernlagebericht, den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2020 sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2020 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) geprüft, für in Ordnung befunden und zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Vorschlag für die Gewinnverwendung war während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin von der COVID-19 Pandemie geprägten Umfelds und der diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Empfehlungen beruht der Vorschlag auf einer sorgfältigen Prüfung sämtlicher maßgeblicher Entscheidungsgrundlagen. Der Vorschlag erfüllt die geltenden rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt vorausschauend die gesamtwirtschaftliche und finanzielle Lage sowie deren Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition. Damit berücksichtigt die Gesellschaft sowohl die Interessen der Versicherten und Anspruchsberechtigten als auch der Aktionäre.

Die institutionellen und privaten Aktionäre der Gesellschaft vertrauen auf eine stabile Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung in einer Bandbreite von 30 bis 50% des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen vorsieht. Die Aktionäre sollen auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie am positiven Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 partizipieren können

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft, für in Ordnung befunden und dem Aufsichtsrat über dieses Prüfungsergebnis Bericht erstattet. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich in der Folge mit dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag auseinandergesetzt und beschlossen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

## **UNTERLAGE: VERGÜTUNGSBERICHT**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3.**

#### **Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2020**

---

Der Vergütungsbericht 2020 war während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit.

Der Vergütungsbericht 2020 wurde aufgrund des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig aufgestellt. Der Vergütungsbericht 2020 bietet einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vergütungspolitik gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sonstiger Vorteile.

Der Vergütungsbericht 2020 für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

## **UNTERLAGE: ABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFER**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 11.**

#### **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

---

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und dem jeweiligen Netzwerk für die VIG Gruppe erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen übermittelt, sowie ihre Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft vorgelegt. Darüber hinaus hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zugesichert, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie dass jene Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen und das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitarbeiter des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben. Weiters wurde eine Bescheinigung vorgelegt, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem einbezogen ist und an einer externen Qualitätsüberwachung teilgenommen hat sowie im Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Reg. Nr. 0701115 registriert ist.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie der gesamte Aufsichtsrat haben sich mit der Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers auseinandergesetzt und die vorgelegten Unterlagen der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eingehend geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie, nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses, der gesamte Aufsichtsrat, haben die Beschlüsse gefasst, für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
(FN 269873y)

vorschlagen zu wollen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt gemäß § 260 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres 2022.

## **UNTERLAGE: SATZUNGSÄNDERUNG § 10 ABS. 2**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 12.**

#### **Erhöhung der satzungsmäßigen Höchstzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat auf zwölf durch Änderung der Satzung in § 10 Absatz 2.**

---

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht gemäß § 10 Absatz 2 der derzeitigen Satzung aus höchstens zehn Mitgliedern. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf höchstens zwölf Mitglieder erhöht werden.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ist mit rund 50 Versicherungsgesellschaften in 30 Ländern tätig. Die Erhöhung der satzungsmäßig höchstzulässigen Mitgliederzahl des Aufsichtsrates auf zwölf Mitglieder soll ermöglichen, zusätzliche Fachkompetenz im Hinblick auf die Internationalität und das weitere Wachstum der VIG-Gruppe, auch aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, beizuziehen. Die zusätzlichen Sitze sollen durch die vom Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 14 erstatteten Wahlvorschläge für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder besetzt werden.

Die betreffenden Änderungen der Satzung sind in der Gegenüberstellung der Satzungsänderungen ersichtlich, die sich auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft befinden.

Der Vorschlag zur Änderung der Satzung in § 10 Absatz 2 war während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft, sowie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft, zur Einsichtnahme aufgelegt.

## **UNTERLAGE: VERGRÖßERUNG DES AUFSICHTSRATES**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 13.**

#### **Vergrößerung des Aufsichtsrates**

---

Bei positiver Beschlussfassung und Eintragung im Firmenbuch der in dieser Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 12 vorgeschlagenen Satzungsänderung wird die höchstzulässige Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von bisher zehn auf nunmehr zwölf erhöht.

Unter Berücksichtigung dieser Satzungsänderung soll in dieser Hauptversammlung die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von bisher zehn auf nunmehr zwölf erhöht werden. Insofern wird auf die zu Tagesordnungspunkt 12 angeführte Begründung verwiesen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung folgenden Beschluss vor:

Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird von derzeit zehn auf zwölf erhöht.

## **UNTERLAGE: WAHLEN IN DEN AUFSICHTSRAT**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 14.**

#### **Wahlen in den Aufsichtsrat**

---

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht derzeit aus zehn Mitgliedern, davon vier Frauen und sechs Männer, sodass der Mindestanteil nach § 86 Absatz 7 Aktiengesetz erfüllt ist. Nach Maßgabe eines Aufsichtsrates mit zwölf Mitgliedern sind zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Gemäß § 86 Absatz 7 Aktiengesetz müssen im Aufsichtsrat dann mindestens vier Frauen und mindestens vier Männer vertreten sein. Der gesetzliche Mindestanteil wird daher im Aufsichtsrat unabhängig von der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder erfüllt sein.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung folgende Beschlüsse vor:

Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt:

Frau Zsuzsanna EIFERT wird mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung gemäß Tagesordnungspunkt 12 dieser Hauptversammlung im Firmenbuch zum Mitglied des Aufsichtsrates der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Herr Mag. Robert LASSHOFER wird mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung gemäß Tagesordnungspunkt 12 dieser Hauptversammlung im Firmenbuch zum Mitglied des Aufsichtsrates der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Die Wahl erfolgt jeweils mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung gemäß Tagesordnungspunkt 12 dieser Hauptversammlung im Firmenbuch bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Nähere Informationen zu den Kandidaten befinden sich in den Unterlagen, die während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt wurden, sowie fristgerecht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht waren.

Die für die Wahl vorgeschlagene Personen haben sich, für den Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat bereit erklärt, diese Funktionen anzunehmen.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um den Lebenslauf der Kandidaten, aus dem ihre fachliche Qualifikationen und ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen ersichtlich sind. Weiters haben die Kandidaten eine Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 Aktiengesetz unterfertigt, aus der sich ergibt, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten und dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten, vorliegt.

Für die Erstellung des Wahlvorschlags wurden die persönlichen Qualifikationen und die Erfahrung der Kandidaten im Hinblick auf den Fokus der VIG auf Österreich- und Zentraleuropa berücksichtigt. Zusätzlich zur fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums wurden insbesondere die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Herr Mag. Lasshofer hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt, dass er im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien als nicht unabhängig gilt.

Neben den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurden auch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreffend den Aufsichtsrat eines Versicherungsunternehmens beachtet und sind in den vorliegenden Wahlvorschlag eingeflossen.